

**TAGESORDNUNGSPUNKT 2**

**Feststellung der Eröffnungsbilanz**

Der Planungsverband Unteres Remstal hat rückwirkend zum 01.01.2020 das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen eingeführt. Diese Umstellung ist ein Bestandteil der 2009 beschlossenen Reform des Gemeindehaushaltsrechts durch den Landtag von Baden-Württemberg zur Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR).

Das Ziel dieser Reform ist es, mehr Transparenz und gleichzeitig ein höheres Kostenbewusstsein in der kommunalen Finanzwirtschaft zu erreichen. Ein wichtiger Bestandteil des Reformprozesses ist dabei die vollständige Erfassung und Bewertung des Vermögens. Dies erfolgt grundsätzlich mit der Aufstellung einer Eröffnungsbilanz. Diese finden Sie anbei mit einer Zusammenstellung der entsprechenden Bilanzposten.

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Eröffnungsbilanz des Planungsverbandes Unteres Remstal wird rückwirkend zum 01.01.2020 festgestellt.

Anlage

